

03.08.10**Unterrichtung****durch die Bundesregierung**

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Verordnung zur nderung der Verordnung ber Heizkostenabrechnung

Das Bundesministerium fr Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und das Bundesministerium fr Wirtschaft und Technologie haben mit Schreiben vom 30. Juli 2010 zu der o. g. Entschlieung des Bundesrates Folgendes mitgeteilt:

Im Zusammenhang mit der Zustimmung zur o. g. Verordnung hatte der Bundesrat die Bundesregierung gebeten, bei der nchsten nderung der Verordnung ber Heizkostenabrechnung zu prfen, ob fr die Ermittlung der umlagefhigen Kosten bei Nutzung von kleineren Anlagen der Kraft-Wrme-Kopplung (KWK) als Bestandteil der zentralen Heiz- und Warmwasseranlage in Mehrfamilienhusern eindeutige Regelungen in der Heizkostenverordnung fehlen. Sollte dies der Fall sein, bittet der Bundesrat um die Bercksichtigung notwendiger Ergnzungen bei der nchsten nderung der Heizkostenverordnung.

Zu der Prfbitte nimmt die Bundesregierung wie folgt Stellung:

nderungen der Verordnung ber Heizkostenabrechnung sind derzeit nicht geplant. Dennoch haben die fr die Verordnung ber Heizkostenabrechnung federfhrend zustndigen Ressorts die Prfbitte des Bundesrats aufgegriffen und in einem Fachgesprch am 15.09.2009 mit den betroffenen Verbnden errtert. bereinstimmend wurde eine nderung der Verordnung nicht fr erforderlich

siehe Drucksache 570/08 (Beschluss)

gehalten. Stattdessen wurde beschlossen, den Verein Deutscher Ingenieure (VDI) um die Erarbeitung einer technischen Regel zur Ermittlung der anteiligen Betriebskosten für Strom und Wärme bei KWK-Anlagen zu bitten und dabei die Wohnungswirtschaft, den Mieterbund sowie den Verband der Energieagenturen (EAD) zu beteiligen. Der VDI als gemeinnützige und unabhängige Organisation versteht sich national und international als Sprecher der Ingenieure und der Technik. Fachgremien des

VDI leisten technisch-wissenschaftliche Arbeit bei Normierungen (VDI-Richtlinien). Nach einer neueren Auskunft des VDI ist die Veröffentlichung des sog. Gründrucks der technischen Regel für den 01.11.2010 geplant. Interessierte Kreise haben die Gelegenheit innerhalb von zwölf Monaten Einspruch zu erheben. Die erste Einspruchssitzung des VDI ist im Dezember 2011 vorgesehen.